

- FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)
- Vogelschutzgebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Übergeordnete Maßnahmen*

* keine Kartendarstellung

- Weiterführung einer schonenden, abschnittweisen und abwechselnd-einseitigen Grabenpflege mit Abtransport des Mähgutes zur Sicherung der wertvollen Libellenfauna mit landspezifischen Vorkommen der Helm-Azurjungfer und der Vogel-Azurjungfer.
- Extensivierung der Uferstreifen an den Libellengräben, Anlage von beidseitigen, ungedüngten Pufferstreifen. Für die Pufferstreifen soll eine Breite von 10 m angestrebt werden. Nutzung als Grünland ohne Düngung mit ein- bis zweimaliger Mahd pro Jahr, Entfernung des Mähgutes.
- Verringerung des Nährstoffeintrags und des Eintrags von Schlamm und Feinsedimenten in die Gräben durch Anlage von Absetzbecken im Bereich der Zulaufe; Unterhaltung der bereits bestehenden Becken; Anlage neuer Becken nach Bedarf, insbesondere am Unteren Viehweidgraben
- Neuschaffung, Erhalt und Sicherung von Extensivwiesen und Brachflächen / Saumstreifen.

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (im SDB genannt)

1044, Helm-Azurjungfer, *C. mercuriale* und 4045, Vogel-Azurjungfer, *C. ornatum*

Coe_1

- Schonendes Mähen mit dem Messerbalken, Mähkorb oder einem speziellen Mähgerät:
 - Mahd vor Mitte Juni, bei Bedarf 2. Mahd ab Ende August, inklusive Entfernung des Mähgutes (z. B. mit Bandrechen)
- Belassen von Wasservegetationsbedeckung zw. 10-80%: Es müssen sowohl Unterwasservegetation (Larvalhabitat), als auch über den Wasserspiegel ragende Pflanzenteile zur Eiablage und Schlupf der Larven vorhanden sein.
- Abschnittsweise und alternierend einseitiges Mähen (nicht auf einmal in wenigen Tagen)
- Belassen von ungemähten „Inseln“, jährlich wechselnd
- Einsatz eines Mähkorbes zum Entkrauten nur oberhalb der Gewässersohle; Durchführung nur mit einer ökologischen Baubegleitung
- Sohlräumung nur bei zwingendem Bedarf, nur in größeren zeitlichen Abständen alle 4-10 Jahre und nur abschnittsweise (maximal 1/3) je Teilfläche; Durchführung nur mit einer ökologischen Baubegleitung
- Gezielte Reduktion des Schilfaufwuchses an den Gräben
- Bei Bedarf Auflichtung oder Entnahme von Gehölzen

1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous*

Mac_1

- Herbstmahd ab Mitte September, Mähgut abtransportieren
- Herstellung eines Nutzungsmosaiks aus Abschnitten, die abwechselnd in einjährigem und zweijährigem Turnus gemäht werden

1145, Schlammpeitzger, *Misgurnus fossilis* und 1134, Bitterling, *Rhodeus amarus*

* keine Kartendarstellung

- Reduzierung des Eintrages von Feinsedimenten und Durchführung naturschonender Grabenunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet
 - Verringerung des Eintrages von Schlamm und Feinsedimenten in die Gräben zur Reduzierung der Grabenunterhaltungsmaßnahmen (Sohlräumungen)
 - Schonende, abschnittsweise abwechselnd-einseitige Grabenpflege mit einer dem Gewässer angepassten und schonenden Mahd- und Sohlräumung. Die Räumungen sind abwechselnd, räumlich versetzt, auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
 - Verringerung des Nährstoffeintrages in die Gräben durch Abtransport des Mähgutes
- Gewährleistung der linearen Durchgängigkeit für die Fischfauna im FFH-Gebiet

Maßnahmen für Vögel des Anhangs I und Artikels 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

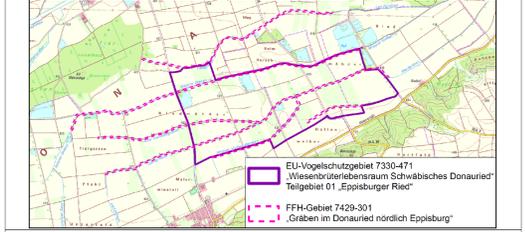
 Umsetzung abgestufter Maßnahmenmodule im Wiesenbrüter-Gebiet (Details vgl. Textkästen in Karte und Erläuterungsbericht)

M2: Ergänzungsgebiet Wiesenbrüter

Zusatzinformation

1 Graben-Abschnitt mit Nummer

 Biotop, das überwiegend nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG unter Schutz steht



M2 Ergänzungsgebiet Wiesenbrüter

Eppisburger Ried (ca. 307 ha)

Leitarten:

- Großer Brachvogel
- Kiebitz

Sonstige Arten:

- Wachtel
- Rohrweihe

Maßnahmen:

Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Ergänzungsgebiete der Leitarten (Modul 2):

- Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüterlebensräume
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters
- Besucherlenkung
- Einsatz von Wiesenbrüter-Beratern

Gebietsspezifische Maßnahmen:

- Erhaltung und Offenhaltung von Mulden, Seigen und sonstigen vernässten Bereichen
- Erhalt und Förderung von Grünwegen, Wegrainen und Ackersäumen als wichtige Habitatstrukturen für die Wachtel (Details: siehe Text)

Managementplanung
FFH-Gebiet 7429-301 „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“
EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Teilgebiet 01 „Eppisburger Ried“

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: 1 von 1

Bearbeitungsstand: Dezember 2017

Bearbeitung: Regierung von Schwaben

Entwurf 2011: Bietergemeinschaft Jakobus / Weixler; Dipl. Biologe Jakobus, Bergerstraße 35, 89284 Pfaffenhofen; Dipl. Biologe Kilian Weixler, Kalvarienberg 17, 87448 Walltenhofen

Überarbeitung Planung Vogelschutzgebiet 2016: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH; Rosenkavallerplatz 8, 81925 München; Bearbeitung: Reinhold Hettrich (Projektleitung)

Originalmaßstab: 1:5.000

Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)